



Ortsübliche Bekanntgabe

der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
am Mittwoch, den 23. September 2026 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus, Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Hinweis: Etwaige Frist- oder Formfehler der Ladung gelten als geheilt, wenn diese nicht spätestens vor Eintritt in die Tagesordnung geltend gemacht werden.
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 25.08.2026
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Auswertung Haushaltssituation zum 30.06.2026
 - 9.1. Aussprache
10. Vergabe von Lieferleistungen – Generalüberholung Einsatzfahrzeug TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt/Vogtl.
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Änderung Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft
 - 11.1. Aussprache
 - 11.2. Beschlussfassung
12. Sonstiges

In der Hoffnung, Sie begrüßen zu können, verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Neustadt/Vogtl., den 16.09.2026

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neustadt wird die Bekanntmachung an 8 Verkündungstafeln der Gemeinde Neustadt bekannt gemacht.

ausgehängt am:

abgenommen am:

Beschluss - Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Auswertung Haushaltssituation zum 30.06.2026

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. nimmt die Auswertung der Haushaltssituation zum 30.06.2026 zur Kenntnis.

				Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	gesetz- liche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	23.09.2026	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschafts- ausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Haushaltsauswertung Gemeinde Neustadt/Vogtl. per 30.06.2026

In der Sächsischen Gemeindeordnung wurde im § 75 Abs. 5 festgelegt, dass der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde per 30.06. des Haushaltsjahres schriftlich über

- die wesentlichen Änderungen vom Haushaltsplan
- die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen
- die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
- den Schuldenstand der Gemeinde
- übernommene Bürgschaften und
- Verpflichtungen aus Gewährverträgen u. ä.

unterrichtet. Dabei wurde die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5.000 € berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2026 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	2026	06/2026	12/2026	wesentl.	Bemerkungen
	Plan	IST	vorr. IST	Abweichung	
Steuern und ähnlich Abgaben	683.350	241.850	662.250	-	
Grundsteuer A	9.900	4.300	9.900		
Grundsteuer B	110.650	53.800	110.450		
Gewerbsteuer	190.000	81.550	169.000		
GA an Einkommenssteuer	340.000	88.750	340.000		
GA an Umsatzsteuer	29.800	13.450	29.800		
Hundesteuer	3.000	0	3.100		
Zuwendungen und Umlagen	750.300	353.740	718.625	-	
Auflösung Sonderposten "alt"	140.250	0	140.250		
Auflösung Sonderposten "neu"	4.950	0	4.950		
Landeszuschuss und Ergänzungspauschale Kita	100.800	59.700	103.100		
Zuwendungen - Kinder anderer Gemeinden	32.600	21.190	35.000		
Straßenlastenausgleich	38.900	29.100	38.750		
Zuw. KSTB Straßeninstandsetzung	15.900	15.900	15.925		
Allgemeine Schlüsselzuweisung	300.000	156.850	300.000		
Mehrbelastungsausgleich - übertragene Aufgaben, Sonstiges	4.150	2.100	4.150		
Fördermittel Instandhaltung	112.750	68.900	76.500		
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	328.800	166.375	343.300	15.000	
Mieten und Pachten, Benutzungsgebühren, Verkäufe, Verwaltungsgebühren - siehe "eigene Erträge"	14.400	4.925	14.400		
Elternbeiträge	37.000	15.150	37.000		
Kommunalwohnungen	235.000	136.900	250.000	15.000	Schätzung nach Abrechnung
PV- Anlagen Bauhof und FFW	18.000	9.300	17.500		
Sonstiges	24.400	100	24.400		
Zinsen und sonstige Finanzerträge	29.000	3.250	31.000	-	
Zinserträge	4.000	3.250	6.000		
Gewinnanteile KBE	25.000	0	25.000		
Sonstige ordentliche Erträge	24.100	6.650	24.100	-	
ausgewählte Positionen:					
Konzessionsabgabe Elt. + Gas	23.500	6.600	23.500		
Säumniszuschläge	600	50	600		
Summe Erträge und Finanzeinzahlungen	1.815.550	771.865	1.779.275		

	2026	06/2026	12/2026	wesentl. Abweichung	Bemerkungen
<u>Aufwand u. Finanzauszahlungen</u>	Plan	IST	vorr. IST		
Personalkosten zzgl- Versorgungsaufwendungen	464.150	211.900	464.150		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	539.300	222.400	581.440	40.900	
ausgewählte Positionen:					
Werterhaltung	143.300	27.350	142.100		
Kommunalwohnungen	175.000	102.500	204.000	29.000	Hochrechnung, Heizung i.Z.m. BK ?
4241	Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke (z.B. Strom, Wasser, Heizung, Versicherung)	55.400	33.600	56.000	
4251	Haltung und Unterhaltung von Fahrzeugen	69.050	4.150	69.050	
4253	Erwerb GWGs - Wertgrenze 800€	10.100	2.450	11.890	
4271	Bes. Betriebsaufwendungen (z.B: Strom Straßenbel.; Kulturelle Veranstaltungen - Kulturfonds, etc.)	34.750	15.950	34.750	
429	Dienstleistungen (z.B. Winterdienst, Baumschnitt, Wäscherei KiTa, etc)	46.650	34.300	58.550	11.900 6.900 € Verwaltervertrag RKS 5.000 € Schätzung Winterdienst
Sonstiges	z.B. Aus- und Fortbildung, Dienstkleidung, Pflanzen, Düngemittel,	5.050	2.100	5.100	
planmäßige AfA "alt"	265.600	-	265.600		
planmäßige AfA "neu"	23.400		23.400		
Zinsausgaben	3.200	1.650	3.200		
Transferaufwendungen	527.650	171.300	525.963	-	
Zuwendungen/ Zuweisungen,					
	z.B. an Vereine, Babybegrüßungsgeld, für Straßenentwässerung, VG Umlage, Verbraucherschutzzentrale, Tierschutz, etc.	174.050	2.000	174.050	
Gewerbesteuerumlage	16.600	5.500	14.763		
Kreisumlage	337.000	163.800	337.150		
sonstige ordentliche Aufwendungen	159.450	63.200	159.450	-	
Aufwandsenstschädigungen, Kosten der öffentlichen					
	Bekanntmachungen, Steuern auf Erträge, Reisekosten, Heimspflege	77.050	28.800	77.050	
Sachverständige	2.400	2.400	2.400		
Aufwand für Kita und Hort - Kinder der eigenen Gemeinde	80.000	32.000	80.000		
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.982.750	670.450	2.023.203	40.900	
Ertrag/Finanzeinzahlung	1.815.550	771.865	1.779.275		
Aufwand/Finanzauszahlung	1.982.750	670.450	2.023.203		
Zwischensaldo EH/FH	-167.200	101.415	-243.928		
mgl. Verrechnung mit Basiskapital	125.350	0	125.350		
Ordentliches Ergebnis "neu" bei mgl. Verrechnung mit Basiskapital	-41.850	101.415	-118.578		
außerordentliche Erträge	0	0	0		
außerordentl. Aufwendungen	0	0	0		
Sondererergebnis	0	0	0		
Gesamtergebnis mit mgl. Verrechnung mit Basiskapital	-41.850	101.415	-118.578	0	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.400	101.415	-100.128	0	
nur Finanzhaushalt	2026	06/2026	12/2026	wesentl. Abweichung	Bemerkungen
	Plan	IST	vorr. IST		
Finanzeinzahlungen					
inv. Schlüsselzuweisung	0	0	0		
Fördermittel	0	0	0		
Grundstücksverkäufe:	0	690	0		Flurbereinigung
Summe	-	690	-	-	
Finanzauszahlungen					
Kredittilgung	27.550	13.770	27.540		
Grundstücksankäufe -	0	1.150	0		
Investitionen	90.500	6.000	30.000		
Summe	118.050	20.920	57.540	-	
Finanzeinzahlungen	0	690	0		
Finanzauszahlungen	118.050	20.920	57.540		
Zwischensaldo Finanzhaushalt	-118.050	-20.230	-57.540		
verfügbare Liquide Mittel (31.12.2025)	579.777,32 €				
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	-141.450	81.185	-157.668		
verbleibende verfügbare Mittel	438.327	697.397	422.110		
	Jan 26	IST 06/2026	vorr. IST 12/2026		
Darlehensstand in €	284.364	270.594	256.824		
pro Einwohner (n= 940 per 31.12.2025)	302,51	287,87	273,22		

Instandhaltung - Haushaltsauswertung per 30.06.2026			Plan 2026		IST 06/2026		vorr. IST 12/2026		
Produkt	Konto	Objekt	Kosten/€	Fördermitte	Kosten/€	Fördermitte	Kosten/€	Fördermittel	
111622	425500	Gemeindeverwaltung Ausst. Geräte	100 €				100 €		
111627	421100	Bauhof Gebäude BH	300 €				300 €		
	425500	Ausst. Geräte	1.500 €				1.500 €		
126021	421100	FFW Neustadt Gebäude	2.000 €				2.000 €		
		Fenster LEADER Kommune	9.500 €	7.100 €		- €	9.500 €		FöMi in 2027
	425500	Wartung Sektionaltore	300 €				300 €		
		Wartung CD Automation	1.250 €				1.250 €		
		Notstromeinspeisung	4.500 €				4.500 €		
		Ausst. Geräte	1.200 €				1.200 €		
		Wartung Notstromaggregat	500 €				500 €		
		Atemschutz	9.000 €				9.000 €		
281021	421100	Heimatspflege Gebäude - Scheune	500 €				500 €		
	425500	Ausst. Geräte	200 €				200 €		
365021	421100	KiTa Sonnenpferdchen Gebäude	1.000 €				1.000 €		
		Fenster LEADER Kommune	8.000 €	6.000 €	200 €		14.900 €		FöMi 11.175 € in 2027
	425500	Markise/ LEADER Kleinpr. Kommune Ausst. Geräte	250 €				250 €		
424021	421100	Sportplatz Gebäude	2.000 €				2.000 €		
		Besandung	7.000 €		6.980 €		7.000 €		
	425500	Ausst.Geräte	150 €				150 €		
538001	422100	Abwasserbeseitigung/ ZWAV Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	100 €				100 €		
541021	422100	Gemeindestraßen Straßen, Wege, Plätze	- €				- €		
		Armeestraße --> Sieddichfürer Str.	15.000 €		12.800 €		12.800 €		
		zzgl.. Straßenbeleuchtung,	3.000 €				3.000 €		
	543021	Honorar und Umsetzung - KSTB Prioritätenliste	25.000 €	12.000 €	3.750 €	12.000 €	25.000 €	12.000 €	
		Bedarfszuweisung 2026		56.700 €		56.900 €		56.900 €	
541022	422100	Gemeindewege Straßen, Wege, Plätze	2.000 €				2.000 €		
542021	422100	Kreisstraßen Straßen, Wege, Plätze	1.000 €				1.000 €		
543021	422100	Staatsstraßen Straßen, Wege, Plätze	1.000 €				1.000 €		
544021	422100	Bundesstraßen Straßen, Wege, Plätze	500 €				500 €		
551021	422100	Grün- und Parkanlagen unbew. Vermögen	1.000 €				1.000 €		
	425500	bew. Vermögen	100 €				100 €		
551022	421100	Einrichtungen Erholung und Freizeit unbew. Vermögen	150 €				150 €		
	425500	bew. Vermögen	150 €				150 €		
552021		Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung							
	422100	unbew. Vermögen	4.000 €	2.250 €	- €		3.400 €	2.250 €	
553022	421100	Friedhof Gebäude	250 €				250 €		
		Sanierung Fassade Gebäude LEADER Kleinpr. Kommune	12.000 €	7.700 €	- €		6.700 €	5.350 €	
571001	421100	WiFö baul. Anlagen	100 €				100 €		
573021	421100	Bürgerhaus Gebäude	500 €				500 €		
		Bürgerhaus Poppengrün: Fenster, LEADER Kommune	28.000 €	21.000 €	- €		28.000 €		FöMi in 2027
	425500	Ausst.Geräte	200 €				200 €		
Gesamt			143.300 €	112.750 €	27.350 €	68.900 €	142.100 €	76.500 €	

Investitionsmaßnahmen - Haushaltsauswertung per 30.06.2026

Investitionen unterhalb der festgelegten Wertgrenze (5.000 Euro)

Produkt	Maßnahme	Plan 2026		IST 06/2026		vorr. IST 12/2026	
		Einzahl.	Auszahl.	Einzahl.	Auszahl.	Einzahl.	Auszahl.
111627	Bauhof						
	Hochentaster		2.500		1.050		1.050
	Streuaufsatz		3.000		2.975		2.675
365021 072000	KiTa Sonnenpferdchen						
	Rasenroboter		4.000				
	Kletterturm/ Spielhaus				1.975		1.975
	Gesamtsummen	-	9.500	-	6.000	-	5.700

1.425,00 €

Investitionen oberhalb der festgelegten Wertgrenze (5.000 Euro)

Produkt	Maßnahme	Plan 2026		IST 06/2026		vorr. IST 12/2026	
		Einzahl.	Auszahl.	Einzahl.	Auszahl.	Einzahl.	Auszahl.
126021 063000	FFW						
	Zisterne/Behälter o.ä. für Löschwasser		45.000				-
126021	Katatstrophenschutz						
	Notstromaggregat		13.500				14.300
424021 025200	Sportplatz Neustadt						
	Umkleidemöglichkeiten		10.000				10.000
511201	Flurbereinigung						
	Am Anger - Eigenmittel		12.500				
	Gesamtsummen	-	81.000	-	-	-	24.300

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Lieferleistungen – Generalüberholung Einsatzfahrzeug TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt/Vogtl.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Generalinstandsetzung des Einsatzfahrzeuges TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt/Vogtl. an die Firma BTS Brandschutztechnik Stolpen Karosserie und Fahrzeugbau GmbH, Stolpner Straße 29c, 01833 Stolpen OT Langenwolmsdorf in Höhe von 99.963,53 € brutto zu erteilen. Die Finanzierung ist im Haushalt 2026-2027 gesichert.

				Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	gesetz- liche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	23.09.2026	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschafts- ausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. hat im Haushaltplan 2026/2027 die Generalüberholung des Einsatzfahrzeuges TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt/Vogtl. mit jeweils 50.000 € in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

Die Wehrleitung der Feuerwehr hat die Option einer Neuanschaffung im Vorfeld sorgfältig gegenüber einer Generalinstandsetzung abgewogen. Für das vorhandene Fahrgestell gibt es aktuell keinen gleichwertigen Ersatz, die Laufleistung des Fahrzeuges ist sehr gering (ca. 12.500 km) und die Ersatzteilversorgung gilt für ca. 15 Jahre als sicher. Durch die Sanierung und den Umbau wird das Fahrzeug auf den aktuellen technischen Stand gebracht.

Für die Ausführung der Generalinstandsetzung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Angebote liegen vor.

Nach Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen, der Firma BTS Brandschutztechnik Stolpen Karosserie und Fahrzeugbau GmbH, Stolpner Straße 29c, 01833 Stolpen OT Langenwolmsdorf den Auftrag für die Generalinstandsetzung des Einsatzfahrzeuges TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt/Vogtl. in Höhe von 99.963,53 € brutto zu erteilen.

Die Durchführung der verschiedenen Umbauarbeiten bleibt optional und können auch während der Umbauphase angepasst werden. Zwischenabrechnungen erfolgen je nach erbrachtem Leistungsstand.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Generalinstandsetzung des Einsatzfahrzeuges TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt/Vogtl. an die Firma BTS Brandschutztechnik Stolpen Karosserie und Fahrzeugbau GmbH, Stolpner Straße 29c, 01833 Stolpen OT Langenwolmsdorf in Höhe von 99.963,53 € brutto zu erteilen. Die Finanzierung ist im Haushalt 2026-2027 gesichert.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Änderung Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt der Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Falkenstein/Vogtl. und den Gemeinden Neustadt/Vogtl. und Grünbach zu.

				Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	23.09.2026	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

**Vereinbarung
zur Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung
der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Falkenstein/Vogtl.
und den Gemeinden Neustadt/Vogtl. und Grünbach vom 4. November 1999**

vom ...

Auf der Grundlage der §§ 37 und 38 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), i. V. m. § 12 der Gemeinschaftsvereinbarung, beschließen der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. mit Beschluss vom _____, der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. mit Beschluss vom _____, der Gemeinderat der Gemeinde Grünbach mit Beschluss vom _____ und der Gemeinschaftsausschuss in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 4. November 1999, zuletzt geändert am 21. Februar 2013

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 9 wird folgender Abs. 5 eingefügt:
„Mit der Abrechnung der Umlage im Folgejahr werden die tatsächlichen Entwicklungen im vorangegangenen Haushaltsjahr berücksichtigt. Ergibt sich hieraus ein Abrechnungsguthaben, wird dieses mit der Abschlagszahlung für die Umlage für das folgende Haushaltsjahr verrechnet. Ergeben sich Nachzahlungsansprüche der erfüllenden Gemeinde, sind diese in der Haushaltssatzung der erfüllenden Gemeinde für das nächste, der Abrechnung folgende Haushaltsjahr oder in einer Nachtragssatzung- ergänzend zur Umlage für das laufende Haushaltsjahr – festzusetzen.“
2. Die Absätze 5 und 6 des § 9 werden die Absätze 6 und 7.
3. § 12 erhält folgende Fassung:
„Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung
(1) Änderungen der Gemeinschaftsvereinbarung erfolgen durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der erfüllenden Gemeinde und der beteiligten Gemeinden.
(2) Die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Will die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung versagen, sind die Beteiligten vorher zu hören.“
4. § 13 erhält folgende Fassung:
„Aufhebung der Verwaltungsgemeinschaft, Ausscheiden von beteiligten Gemeinden
(1) Die Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft kann aus Gründen des öffentlichen Wohls auf Antrag mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Rechtsaufsichtsbehörde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften aufgehoben werden.
(2) Absatz 1 gilt für das Ausscheiden einzelner beteiligter Gemeinden entsprechend.“

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Je eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten die Mitgliedsgemeinden sowie die Rechtsaufsichtsbehörde.

Falkenstein/Vogtl., den

Für die Stadt Falkenstein/Vogtl. aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Nr.
vom

M. Siegemund
Bürgermeister

Für die Gemeinde Neustadt/Vogtl. aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Nr.
vom

B. Blechschmidt
Bürgermeister

Für die Gemeinde Grünbach aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Nr.
vom

R. Kretzschmann
Bürgermeister